

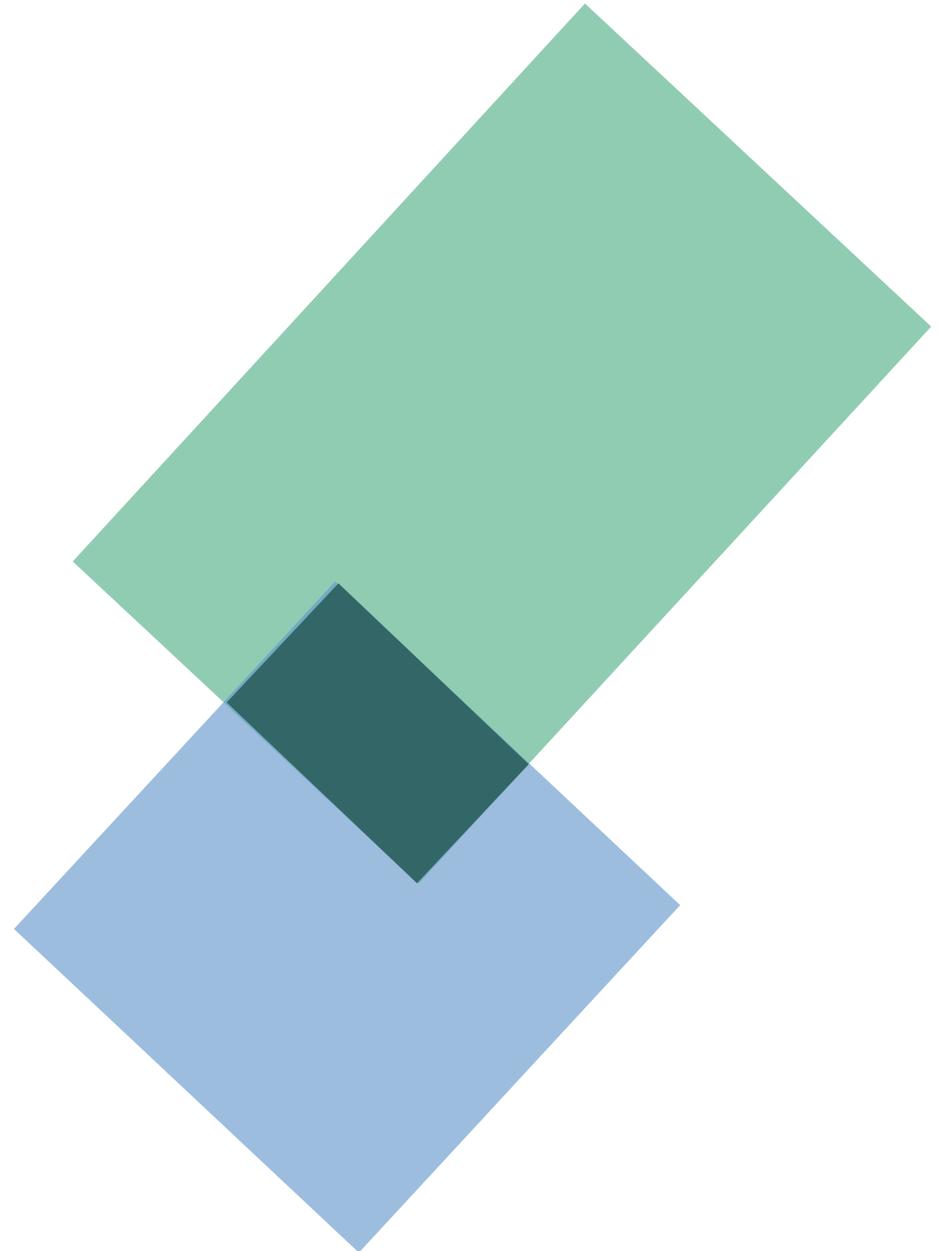


Steuerbüro**Krauß**  
Dr. Sebastian Krauß

Steuerberater  
Fachberater für Internationales Steuerrecht

# Konfliktfreie Nachfolgeplanung

Düsseldorf, den 29. Juni 2017  
[www.steuerbuero-krauss.de](http://www.steuerbuero-krauss.de)



## Dr. Sebastian Krauß



- Dr. Sebastian Krauß, Steuerberater, Fachberater Internationales Steuerrecht
- geboren 1985, verheiratet
- 2004 – 2010 Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf und University of California, Davis (Dipl.-Kfm.)
- 2010 – 2012 Promotion mit Schwerpunkt Internationales Steuerrecht (Dr. rer. pol.)
- 2013 Steuerberater
- 2013 – 2015 Flick Gocke Schaumburg
- 2016 Fachberater für Internationales Steuerrecht
- Mitglied der International Fiscal Association
- Mitglied der Steuerberaterkammer Düsseldorf
- Mitglied der Kommission Steuern und Finanzen des Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW)
- Kompetenzfelder
  - Deutsches Steuerrecht
  - Internationales Steuerrecht
- Beratungsschwerpunkte
  - Besteuerung von Freiberuflern und Unternehmen
  - Betriebsprüfungen
  - Gestaltung grenzüberschreitender Investitionen
  - Besteuerung von Privatpersonen
  - Nachfolgeplanung
  - Strukturierung von Privatvermögen



## Agenda

-  A. Grundlagen
-  B. Vermögen
-  C. Bewertung
-  D. Steuerbefreiung
-  E. Steuerbelastung
-  F. Fallstricke & Gestaltungsansätze

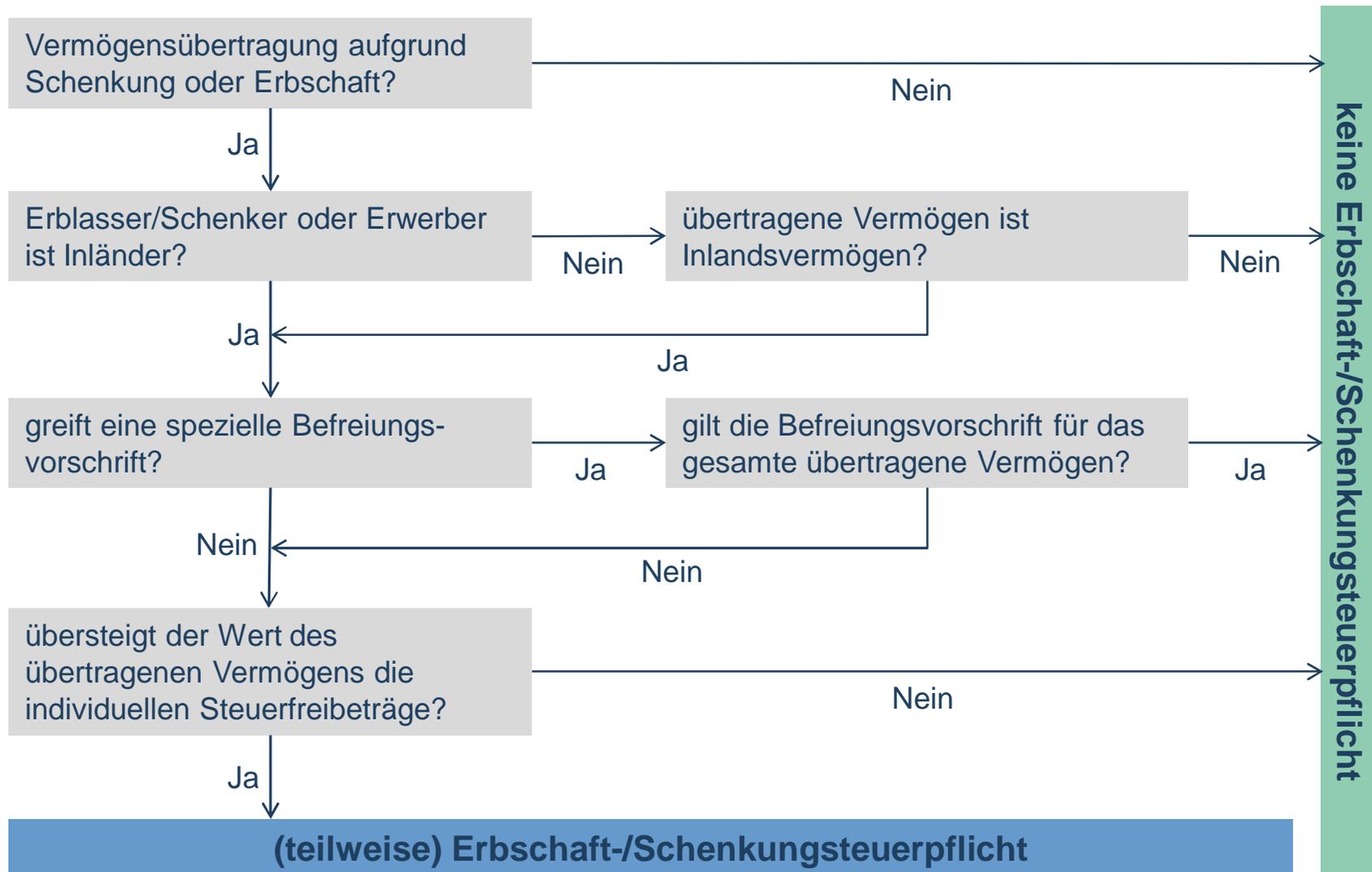


# Konfliktfreie Nachfolgeplanung

-  A. Grundlagen
-  B. Vermögen
-  C. Bewertung
-  D. Steuerbefreiung
-  E. Steuerbelastung
-  F. Fallstricke & Gestaltungsansätze



## A. Grundlagen – Steuerpflicht Ja oder Nein?





## A. Grundlagen – Ermittlung der Steuerbelastung

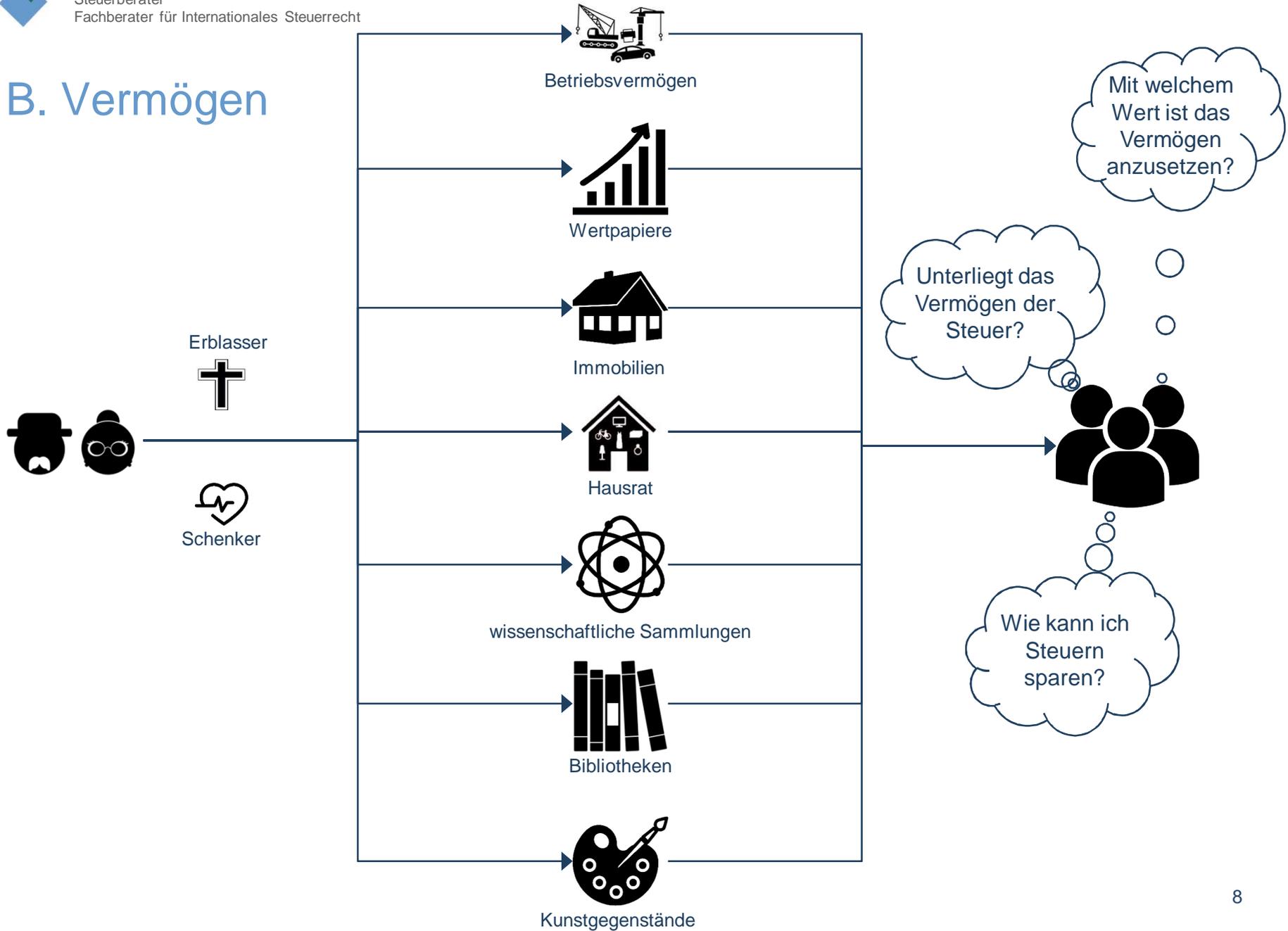




# Konfliktfreie Nachfolgeplanung

-  A. Grundlagen
-  B. Vermögen
-  C. Bewertung
-  D. Steuerbefreiung
-  E. Steuerbelastung
-  F. Fallstricke & Gestaltungsansätze

## B. Vermögen





# Konfliktfreie Nachfolgeplanung

-  A. Grundlagen
-  B. Vermögen
-  C. Bewertung
-  D. Steuerbefreiung
-  E. Steuerbelastung
-  F. Fallstricke & Gestaltungsansätze

## C. Bewertung



Betriebsvermögen



Ertragswert =  
Jahresertrag x 13,75

Hinweis: Für Familienunternehmen kann ein Bewertungsabschlag von bis zu 30% greifen



Wertpapiere



1. Börsenkurs
2. Verkaufspreis zwischen fremden Dritten
3. Ertragswertverfahren



wissenschaftliche Sammlungen



Bibliotheken



Kunstgegenstände

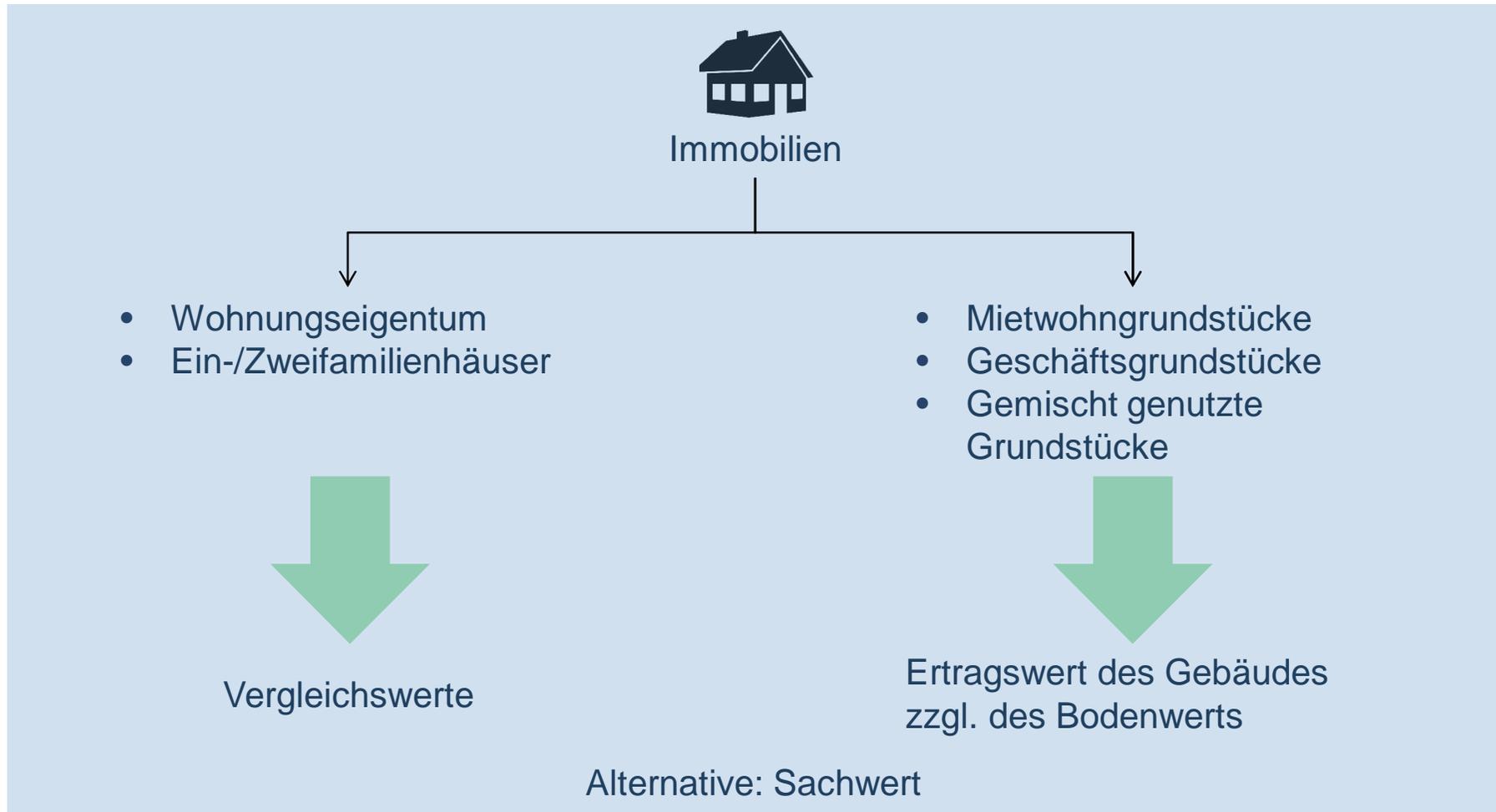


Hausrat



Marktwert

## C. Bewertung





# Konfliktfreie Nachfolgeplanung

-  A. Grundlagen
-  B. Vermögen
-  C. Bewertung
-  D. Steuerbefreiung
-  E. Steuerbelastung
-  F. Fallstricke & Gestaltungsansätze

## D. Steuerbefreiung im Speziellen (I)

 Betriebsvermögen	Verschonungs- abschlag	Anzahl der Mitarbeiter	Lohnsumme	Betrachtungs- zeitraum
	85%	zwischen 6 und 10	250%	5 Jahre
zwischen 11 und 15		300%		
mehr als 15		400%		
100%	zwischen 6 und 10	500%	7 Jahre	
	zwischen 11 und 15	565%		
	mehr als 15	700%		

**Hinweis:**

- Für Betriebe mit einer Ausgangslohnsumme von 0 Euro oder mit weniger als 5 Mitarbeitern gilt die Lohnsummenvoraussetzung nicht
- Kein Verschonungsabschlag für schädliches Verwaltungsvermögen
- Zusätzlich zum Verschonungsabschlag wird ein Abzugsbetrag von bis zu 150.000 Euro gewährt
- Bei nachträglichem Wegfall der Voraussetzungen oder Verkauf des Betriebsvermögens innerhalb des Betrachtungszeitraums entfällt der Verschonungsabschlag anteilig
- Für Großverwerbe (> 26 Mio. Euro) gelten besondere Regelungen

## D. Steuerbefreiung im Speziellen (II)



Wertpapiere



- Bei Beteiligung > 25% greifen die Begünstigungsvorschriften für Betriebsvermögen
- Bei Beteiligung  $\leq$  25% greift keine besondere Steuerbefreiung

Poolverträge  
möglich



wissenschaftliche  
Sammlungen



Bibliotheken



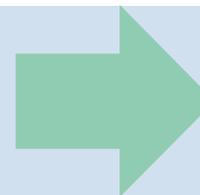
Kunstgegenstände



Unter weiteren  
Voraussetzungen  
zu 60% oder  
100% steuerfrei

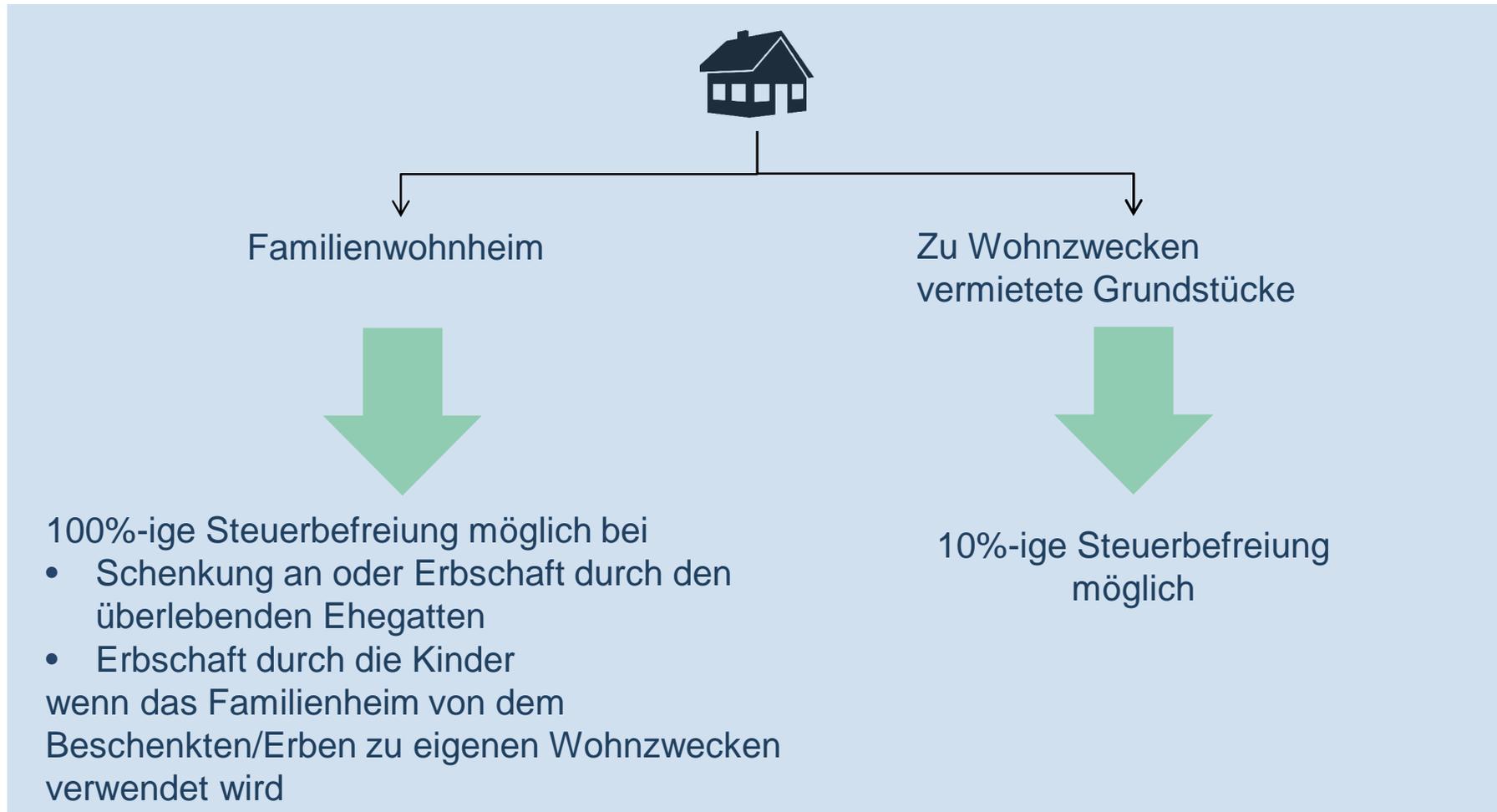


Hausrat



Steuerfrei bis  
41.000 Euro

## D. Steuerbefreiung im Speziellen (III)



## D. Steuerbefreiung im Allgemeinen

Gelten für den  
Erb- und  
Schenkungsfall

### Freibeträge

Ehegatten:	500.000 Euro
Kinder:	400.000 Euro
Enkel:	200.000 Euro
Geschwister:	20.000 Euro
Übrige:	20.000 Euro

Gelten nur für  
den Erbfall

### Besonderer Versorgungsfreibetrag

Ehegatten:	256.000 Euro
Kinder:	je nach Alter 52.000 bis 10.300 Euro



# Konfliktfreie Nachfolgeplanung

-  A. Grundlagen
-  B. Vermögen
-  C. Bewertung
-  D. Steuerbefreiung
-  E. Steuerbelastung
-  F. Fallstricke & Gestaltungsansätze

## E. Steuerbelastung

Steuersätze in Prozent			
steuerpflichtiger Wert bis einschließlich ... Euro	Steuerklasse		
	I (Ehepartner, Kinder)	II (Eltern, Großeltern, Geschwister)	III (sonstige)
75.000	7	15	30
300.000	11	20	30
600.000	15	25	30
6.000.000	19	30	30
13.000.000	23	35	50
26.000.000	27	40	50
< 26.000.000	30	43	50



# Konfliktfreie Nachfolgeplanung

-  A. Grundlagen
-  B. Vermögen
-  C. Bewertung
-  D. Steuerbefreiung
-  E. Steuerbelastung
-  F. Fallstricke & Gestaltungsansätze



## F. Fallstrick Allgemeine Steuerfreibeträge

- Für die Erbschaft- und Schenkungsteuer beginnt alle 10 Jahre ein neuer Betrachtungszeitraum
- Übertragungen, die innerhalb von 10 Jahren an dieselbe Person erfolgen, sind für folgende Zwecke zusammenzurechnen:
  - Anwendbarer Freibetrag
  - Anwendbarer Steuersatz



## F. Gestaltungsansätze Allgemeine Steuerfreibeträge

- Im Umkehrschluss ist auf mehrere Übertragungen auf dieselbe Person, die mehr als 10 Jahre auseinanderliegen, jeweils ...
  - der vollständige Freibetrag anzuwenden
  - der individuelle Steuersatz anzuwenden
- Die Vorerwerbe werden für die Bestimmung des anwendbaren Freibetrags und Steuersatzes nicht berücksichtigt



## F. Fallstrick Ehegattenkonto

- Unterhalten Ehegatten ein gemeinsames Konto, zahlt aber nur ein Ehegatte ein, kann ein schenkungsteuerbarer Vorgang vorliegen
- Maßgeblich ist das Innenverhältnis: Kann der nicht einzahlende Ehegatte über das eingezahlte Vermögen tatsächlich und rechtlich frei verfügen?
  - Greift der nicht einzahlende Ehegatte...
    - regelmäßig auf das Konto zu um eigenes Vermögen zu schaffen (z.B. Erwerb von Immobilien zum Alleineigentum, Zahlung eigener ESt-Schuld, Einzahlung auf Einzelkonto), spricht dies für eine hälftige Zurechnung des gesamten Kontoguthabens
    - ausnahmsweise auf das Konto zu um eigenes Vermögen zu schaffen, liegt lediglich eine Schenkung in Höhe der verwendeten Beträge vor
  - Tatsächliche Verfügungen für die laufende Lebensführung der Ehegemeinschaft sind unbeachtlich



## F. Gestaltungsansätze Ehegattenkonto

### ■ Klarstellungsvereinbarung

- Schriftliche Dokumentation über die Verfügungsberechtigung des Kontoguthabens mit folgendem Inhalt:
  - Nur der einzahlende Ehegatte darf über das Kontoguthaben frei verfügen. Der andere Ehegatte darf nur über die Mittel zur Bestreitung der gemeinsamen Lebensführung frei verfügen. Für darüber hinausgehende Verfügungen bedarf es der Zustimmung des einzahlenden Ehegatten.
  - Verfügt der andere Ehegatte ohne vorherige Zustimmung des einzahlenden Ehegatten über Kontoguthaben, besteht eine Rückgewährpflicht.
- Häufig wird in der Praxis von der Klarstellungsvereinbarung abgewichen. Damit das Finanzamt nicht die Vereinbarung zur Gänze infrage stellt, sollte in Zukunft das Ehegattenkonto als Einzelkonto des einzahlenden Ehegatten geführt werden.



## F. Gestaltungsansätze Ehegattenkonto

### ■ Güterstandsschaukel

- Vorgehensweise
  - Es wird vom Güterstand der Zugewinnngemeinschaft zur Gütertrennung übergegangen
  - Unmittelbar im Anschluss wird zurück zur Zugewinnngemeinschaft übergegangen
- Rechtsfolge
  - Mit der Beendigung des Zugewinnausgleichs entsteht eine schenkungsteuerfreie Ausgleichsforderung
  - Wurden in der Vergangenheit schenkungsteuerpflichtige Zuwendungen zwischen den Ehegatten realisiert, können diese nachträglich auf die Ausgleichsforderung angerechnet werden



## F. Fallstrick Berliner Testament

### ■ Grundlagen

- Mit dem Tod des zuerst versterbenden Ehegatten wird der gesamte Nachlass auf den überlebenden Ehegatten als Alleinerben übertragen – die Kinder des Verstorbenen werden von der Erbfolge ausgeschlossen
- Erst mit dem Tod des später versterbenden Ehegatten fällt der Nachlass den Kindern zu

### ■ Fallstrick

- Das übergehende Vermögen unterliegt zuerst beim Übergang auf den überlebenden Ehegatten und später erneut, beim Übergang auf die Kinder, der Erbschaftsteuer
- Die erbschaftsteuerlichen Freibeträge der Kinder werden beim ersten Erbfall nicht ausgenutzt
- Da die absolute Höhe des übergehenden Vermögens je Erbfall höher ist, kann ein höherer Erbschaftsteuersatz greifen



## F. Gestaltungsansätze Berliner Testament

### ■ Das Supervermächtnis

- Per Testament beschwert der Erblasser seinen Erben mit einem Vermächtnis zugunsten der gemeinsamen Kinder. Dabei werden dem Erben weitreichende Dispositionsbefugnisse eingeräumt, die Leistungen sowie den Zeitpunkt der Leistung zu bestimmen.
- Das Vermächtnis mindert den erbschaftsteuerlichen Erwerb des überlebenden Ehegatten (Nachlassverbindlichkeit)
- Für die Kinder entstehen erbschaftsteuerliche Konsequenzen erst mit der Anfall des Vermächtnisses
- Die Kinder können in Bezug auf das Vermächtnis die erbschaftsteuerlichen Freibeträge nutzen



**SteuerbüroKrauß**  
Dr. Sebastian Krauß  
Steuerberater  
Fachberater für Internationales Steuerrecht

## Kontakt

### Dr. Sebastian Krauß

Steuerberater, Fachberater für Internationales Steuerrecht

[sebastiankrauss@steuerbuero-krauss.de](mailto:sebastiankrauss@steuerbuero-krauss.de)

#### SteuerbüroKrauß

Holzheimer Weg 6  
41464 Neuss

fon +49 2131 94 48 0  
fax +49 2131 94 48 48

mail: [info@steuerbuero-krauss.de](mailto:info@steuerbuero-krauss.de)  
web: [www.steuerbuero-krauss.de](http://www.steuerbuero-krauss.de)